

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Stand und Herausforderungen bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes im Land Bremen

Mit dem Gewalthilfegesetz hat der Bund im Februar 2025 den gesetzlichen Rahmen geschaffen, um den Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten für von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder bundesweit zu verbessern und langfristig einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung zu etablieren. Ziel des Gesetzes ist es, ein verlässliches, bedarfsgerechtes und flächendeckendes Hilfesystem sicherzustellen. Allerdings tritt der kostenfreie Zugang zu Schutz- und Beratungsdiensten aufgrund von Umsetzungsfristen für die Länder erst zum 1. Januar 2032 in Kraft.

Während der Bund insbesondere den rechtlichen Rahmen setzt und sich finanziell am Ausbau der Hilfsinfrastruktur beteiligt, liegt die konkrete Umsetzung maßgeblich in der Verantwortung der Länder. Diese sind unter anderem dafür zuständig, eine ausreichende Anzahl von Schutzplätzen bereitzustellen, den Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu planen sowie eine bedarfsgerechte Infrastruktur vorzuhalten.

In vielen Regionen Deutschlands bestehen bereits heute erhebliche Kapazitätsengpässe bei Frauenhäusern und Schutzwohnungen. Auch in Bremen wird von Trägern und Beratungsstellen regelmäßig auf eine hohe Auslastung der bestehenden Angebote sowie auf bestehende Zugangshürden hingewiesen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit die bestehenden Strukturen im Land Bremen den Anforderungen des Gewalthilfegesetzes gerecht werden und welche konkreten Maßnahmen der Senat zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben plant.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die derzeitige Situation der Schutz- und Beratungsangebote für von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder im Land Bremen?
2. Wie viele Plätze stehen aktuell in Frauenhäusern, Schutzwohnungen oder vergleichbaren Einrichtungen im Land Bremen zur Verfügung, und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
3. Wie häufig mussten Frauen oder Familien in den vergangenen fünf Jahren aufgrund fehlender Kapazitäten in Bremer Einrichtungen abgewiesen oder an Einrichtungen außerhalb des Landes Bremen verwiesen werden?
4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über den tatsächlichen Bedarf an Schutzplätzen im Land Bremen vor, und welche Bedarfsanalysen wurden hierzu in den vergangenen Jahren durchgeführt?

5. In welchem Umfang sieht der Senat zusätzlichen Bedarf an Frauenhausplätzen, Schutzwohnungen und Beratungsangeboten, um den Anforderungen des Gewalthilfegesetzes gerecht zu werden?
6. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um bestehende Kapazitätsengpässe im Hilfesystem für Gewaltbetroffene im Land Bremen zu beseitigen?
7. Welche finanziellen Mittel aus Bundesprogrammen im Zusammenhang mit dem Gewalthilfegesetz stehen dem Land Bremen zur Verfügung, und in welcher Höhe wurden diese bislang beantragt oder verausgabt?
8. Wie plant der Senat, die Zusammenarbeit mit freien Trägern, Beratungsstellen, Frauenhäusern sowie weiteren relevanten Akteuren im Zuge der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes weiterzuentwickeln?
9. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten für besonders vulnerable Gruppen – etwa Frauen mit Behinderung, Migrantinnen, Frauen mit Sprachbarrieren oder Frauen mit mehreren Kindern – zu verbessern?
10. Welche Schritte hat der Senat bereits eingeleitet, um sich auf den geplanten bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung vorzubereiten?
11. In welchem Zeitrahmen plant der Senat den weiteren Ausbau der Hilfsstrukturen im Land Bremen?
12. Welche Rolle sollen Kommunen und kommunale Einrichtungen bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes im Land Bremen einnehmen?
13. Wie bewertet der Senat die personelle Ausstattung der bestehenden Frauenhäuser und Beratungsstellen im Land Bremen?
14. Welche Maßnahmen plant der Senat, um den Fachkräftebedarf im Bereich der Gewaltberatung und des Gewaltschutzes langfristig zu decken?
15. Wie stellt der Senat sicher, dass die durch das Gewalthilfegesetz bereitgestellten Bundesmittel tatsächlich für den Ausbau der Hilfsstrukturen im Land Bremen eingesetzt werden?
16. Plant der Senat zusätzliche Landesmittel bereitzustellen, um mögliche Finanzierungslücken beim Ausbau von Schutzplätzen und Beratungsangeboten zu schließen? Wenn ja, in welchem Umfang?
17. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Gewalthilfeeinrichtungen weiter zu verbessern?
18. Wie wird der Senat künftig die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes im Land Bremen evaluieren?

Beschlussempfehlung:

Kerstin Eckardt, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU